



AHPGS Akkreditierung gGmbH | Sedanstr. 22 | 79098 Freiburg

An die Hochschule Koblenz
Herr Prof. Dr. Ralf Haderlein
Konrad-Zuse-Str. 1
Hohenzollernstr. 18
56075 Koblenz

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22
D-79098 Freiburg

Telefon: +49 (0)761 / 208-533-20
Telefax: +49 (0)761 / 208-533-16
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de
Internet: www.ahpgs.de

Freiburg, 12.03.2019

Hochschule Koblenz, Bachelorstudiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“

Sehr geehrter Herr Prof. Haderlein,

die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 14.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Akkreditiert wird der als berufsintegrierendes Vollzeitstudium angebotene Bachelorstudiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2005 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Zur Begründung der Entscheidung verweisen wir auf die Antragsunterlagen und den Bewertungsbericht inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 9.11.2018 stattfand.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH, Sedanstraße 22, 79098 Freiburg, einzulegen. Die Beschwerde ist zu begründen.

Den um die Beschlussfassung ergänzten Bewertungsbericht und die Akkreditierungsurkunde erhalten Sie nach Ablauf der Beschwerdefrist, wenn Sie uns gegenüber auf die Beschwerde verzichten, im Anschluss an die Verzichtserklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Georg Reschauer
(Geschäftsführer)